

Judoverein „IPPON“ Kirchhain/Finsterwalde e.V.  
Am Langen Hacken 56 – 03238 Finsterwalde

23.08.2020

## Corona-Update vom 23.08.2020

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

hier nochmal ein kurzes Corona-Update in Bezug auf Brandenburgischer Judo-Verband e.V.:

Laut der aktuell geltenden Umgangsverordnung ist auch bei sportlichen Aktivitäten der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. **Die Abstandsregelung gilt aber nicht im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.** Junge Menschen sollen sich altersgemäß verhalten können. Der Infektionsschutz soll zwar beachtet werden, aber nur in dem Umfang, wie dies erwartet und praktisch realisiert werden kann. Eine starre Abstandsregelung passt hierzu nicht.

Angebote der Sportvereine für junge Menschen sind laut MBSJ Jugendarbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Dort ist die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit ausdrücklich als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit genannt. Daraus folgt, dass **sämtliche sportlichen und bewegungsorientierten Angebote der Sportvereine nicht dem Abstandsgebot unterliegen, auch nicht auf Sportanlagen.** Jugendarbeit erfasst Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende bis zum 27. Lebensjahr.

(QUELLE: <http://www.bjv-judo.de/startseite/aktuelles/article/aktuelle-infos-fuer-das-kinder-und-jugendtraining.html>)

Mit freundlichen Grüßen

Euer Judoverein Kirchhain/Finsterwalde e.V.